

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	Seite 4 - 5
<b>Teil 1 Binnengewässer</b>	
Allgemeine Hinweise	Seite 6
Gesetzliche Vorschriften:	Seite 7 - 12
Zulassungspflicht, Kennzeichnungspflicht, Bootsdokumente, Führerscheine, Versicherungspflicht	
Personalpapiere, Zollbestimmungen für Boote, Aufenthaltsgebühren, Geschwindigkeits- und Fahrtbeschränkungen, Sicherheitsausrüstung	
Binnen, Tankstellen, Tauchen und Angeln	
Wasserski und Surfen, Crewwechsel und Vercharterung, Sonstige Bestimmungen	
Trailerbestimmungen:	Seite 12 - 16
Geschwindigkeitsbegrenzungen, Grüne Versicherungskarte, Dachtransporte, Trailermaße	
Transporte mit Übermaßen, Staats- und Provinzstraßen	
Sonstiges	Seite 16
Telefongespräche, Wichtige Rufnummern	
<b>Teil 2 Gardasee</b>	
Sonderbestimmungen	
Verkehrsvorschriften	Seite 17 - 18
Formular Beschränkung der Fahrerlaubnis "Certificato", Aufenthaltsgebühren	Seite 18
<b>Teil 3 Küste</b>	
Allgemeine Hinweise	Seite 19 - 26
Ein- und Ausklarieren, Schifffahrtsvorschriften, Wasserski und Tauchen, Fahrtbeschränkungen, Sicherheitsausrüstung, UKW-Sprechfunk, Navigationshilfen, Sperrgebiete, Wetterkunde, Wetterberichte, Winde	
Sonstige Erläuterungen	Seite 26
<b>Teil 4 Sonstige Informationen</b>	
Nautisches Material	Seite 27
Diplomatische Vertretungen, Stützpunkte DMYY	Seite 27 - 31
In Seenot - was tun?	Seite 32 - 33
Impressum	Seite 34

# Vorwort

Mit den Augen eines Skippers gesehen, sind die ständig in italienischen Gewässern beheimateten Bootsfahrer zu beneiden. Sie haben alles, was sich ein aktiver Wassersportler wünschen kann. Es gibt eine Vielzahl von abwechslungsreichen Binnenrevieren, ob im Hintergrund die steilen Alpen oder eine flache Landschaft im „südlichen Oberitalien“, an dessen Grenze sich dann rund um Italien das Mittelmeer und die Adria anschließen. Darin befinden sich herrliche Inselwelten, und die Krönung ist der blaue Himmel mit strahlendem Sonnenschein.

Italien bietet Ihnen alles: Hervorragende Törnmöglichkeiten, kulturelle und kulinarische Leckerbissen, eine vielfältige und herrliche Landschaft. Kurzum, hier findet jeder etwas von dem, was er sich wünscht, um den Alltagsstreß zu vergessen.

Nicht ohne Grund steht Italien seit eh und je an der Spitze der beliebtesten Urlaubsländer. Wer einmal in „Bella Italia“ Urlaub machte, den zieht es immer wieder dort hin. Rund 9000 km Küste verführen zu Ausflügen und Hafenwanderungen.

Als Ausgangspunkt für größere Törns in die Ägäis bietet sich Süditalien geradezu an. Selbst Eigner mit kleineren Yachten und Schlauchbootfahrer sind von hier in die Türkei und nach Griechenland gestartet.

Eines aber *müssen* wir Ihnen ans Herz legen. Auch wenn Sie nur zu einem „kleinen Mittelmeer- oder Adriatörn“ in See stechen, Grundvoraussetzung muß eine sehr intensive und verantwortungsvolle Vorbereitung und Ausrüstung Ihres Bootes sein. Die vielen Unfälle beweisen immer wieder, wie leichtsinnig so mancher auf große Fahrt ging. Nicht ohne Grund sind die italienischen Sicherheitsvorschriften so umfangreich! In der Vielzahl der bedauerlichen Unfälle sind es immer wieder die Eigner von kleineren Yachten und Sportbootfahrer, welche das Schicksal herausfordern. Mangelnde navigatorische Kenntnisse, Fehleinschätzung der Wetterverhältnisse, unzureichende Ausrüstung, Selbstüberschätzung der persönlichen und technischen Leistung des Gefährts, Fehlverhalten bei „plötzlichen“ Wetterveränderungen und vieles mehr sind die häufigsten Ursachen.

Charakteristisch für das Mittelmeer ist die ungeschützte Küste und in der Adria die heftigen Fallwinde der „Bora“. Wenn auch die Distanzen zwischen den jeweiligen Häfen nicht allzu groß sind, bedenken Sie, daß in Hafennähe die Gefahren oft weitaus größer sind als draußen auf dem Meer. Windsee und hohe Dünung bauen Brecher von respektablem Ausmaß auf und so mancher hat den schützenden und rettenden Hafen nicht mehr erreicht, obwohl er schon kurz vor der Einfahrt stand.

Welche Sicherheitsausrüstung für Ihre Yacht sinnvoll ist, hängt vom Revier und Ihren Plänen ab. Eine seetüchtige Crew ist genauso Bedingung wie die nautische Ausrüstung. Die Beschaffung von Hafenhandbüchern und des notwendigen Kartenmaterials darf nicht vom Geldbeutel abhängen, da diese immer auf dem neuesten Stand sein sollten.

Unsere Broschüre soll Ihnen die Voraussetzung für einen erlebnisreichen und unbeschwerten Urlaub schaffen. Sie dient als Hinweis dafür, wo Sie die notwendigen Utensilien erhalten und welche allgemeinen Vorschriften zu beachten sind.

Italien ist ein reizvolles Revier für alle Kategorien des Bootssports. Es ist ein Land mit sehr vielen und unterschiedlichen Vorschriften, es ist aber auch ein Land, wo sie keinen Hafen finden werden, in dem nicht eine sehr hilfsbereite Mannschaft an Land steht. Italien bietet große Freiheiten, aber die kontrollierenden Beamten nehmen ihre Aufgabe sehr genau und reagieren entsprechend, wenn der Begriff „Freiheit“ mit der „Freiheit in der Auslegung der Vorschriften“ gleichgesetzt wird. Es ist uns kein Land bekannt, das über einen so empfindlichen Bußgeldkatalog verfügt, wie es hier der Fall ist. Und wenn Sie schon mal in die Mühlen der Justiz geraten sind, dann schimpfen Sie erst dann über die ungerechte Behandlung, wenn Sie ganz ehrlichen Herzens geprüft haben, ob der Grund nicht doch bei Ihnen selbst lag.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Crew einen erholsamen und erlebnisreichen Urlaub im Sinne eines alten Spruches:

„Das Reisen will uns eines lehren -  
das Schönste bleibt stets heimzukehren“.

Ihr Deutscher Motoryachtverband

# Teil 1

## Allgemeine Hinweise

Geschwindigkeits- und Uferbegrenzungen sowie auf die Fahrtgenehmigung. Da es den Gemeinden an einem öffentlichen oder privaten Gewässer freigestellt ist, eigene Verordnungen zu erlassen, könnte es durchaus sein, „daß erst gestern“ eine neue Verordnung verabschiedet wurde.

Der Motorbootfahrer wird feststellen, daß „ausgerechnet hier, an diesem schönen Fleckchen Erde das Motorbootfahren verboten ist“, und umgekehrt geht es selbstredend auch den Seglern, wobei die Segler aber auf Italiens Seen viel mehr Möglichkeiten haben. Die unzähligen Stauseen in Alpennähe gehören ihnen. Werden die „Flautenschieber“ benutzt, gelten sie als Motorboote und haben sich demzufolge nach diesen Gesetzen zu verhalten. Es ist also durchaus möglich, daß ein Segelboot dann erst gar nicht auf einem der Seen zugelassen wird. Die meisten Seen sind nur mit Motoren bis max. 4 PS befahrbar, wobei auf dem Kalterer See und dem Lago di Bracciano keine Motorboote zugelassen sind. Der Lago di Idro ist auf max. 10 PS beschränkt.

Für das Befahren von Flüssen ist zu beachten, daß sie meist sehr versandet sind und daher nur geringen Tiefgang haben. Während der Hochwasserzeit ist die Strömung sehr stark und die Motorisierung des Bootes ist ausschlaggebend für einen Flußtörn.

Fahrten auf dem Po, seinen 12 Zuflüssen und dem Mündungsdelta sollten Sie nicht ohne ausreichende Fahrwasserkenntnisse unternehmen, wenn auch die Strecken sehr gut mit Schifffahrtszeichen ausgeschildert sind.

Im Bereich des Po und des Po-Deltas gelten die Bestimmungen des Küstenbereiches, ebenfalls in Bezug auf Ein- und Ausreisebestimmungen!

Zu einem besonderen Erlebnis zählen Laguentörns rund um Venedig. In jedem Fall müssen Sie sich schon bereits bei der Törnplanung ausführliche Navigationsunterlagen beschaffen.

In Italien sind Tradition und gute Umgangsformen von großer Bedeutung. Auch dann, wenn Sie frei von allen zivilisatorischen Zwängen Urlaub machen, ist unbedingt zu vermeiden, daß Sie nur in Badebekleidung den Hafenkaptän „ansteuern“.

## Gesetzliche Vorschriften

### Zulassungspflicht und Kennzeichnungspflicht

### Bootsdokumente

Für alle Boote, gleich welcher Nationalität, gilt eine Zulassungspflicht und eine Kennzeichnungspflicht.

Für den Nachweis der „Kennzeichnung oder Registrierung“ des Bootes unter deutscher Flagge wird der **Internationale Bootsschein (IBS) des Deutschen Motoryachtverband** anerkannt.

Sie ersetzen allerdings nicht die in Italien vorgeschriebene „Zulassungspflicht“.

Vor dem Einsetzen des Bootes ist daher die nächstgelegene „Inspettorato della Motorizzazione Civile“ oder „Capitaneria di Porto“ aufzusuchen, um die vorgeschriebene Zulassung zu bekommen.

Eigner, die keinen ständigen Wohnsitz in Italien haben, können unter italienischer Flagge fahren, d.h. das Boot in Italien zulassen, wenn sie eine Adresse einer in Italien ansässigen Person oder die Adresse des zuständigen Konsulates bei der Zulassung angeben. In diesem Falle gelten dann die italienischen Gesetze und Vorschriften.

### Führerscheine / Patente

Italien hat Führerscheinplicht für jedes Revier. Die Führerscheine des Heimatlandes werden anerkannt, sofern sie mit den italienischen Vorschriften übereinstimmen; sie sind an Bord mitzuführen.

Beispiele:

Küstengewässer = Amtlicher Sportbootführerschein See

Binnengewässer = Amtlicher Sportbootführerschein Binnen

Das Bodenseeschifferpatent und die Segelscheine werden ebenfalls anerkannt.

Im ehemaligen Jugoslawien oder in Kroatien und Slowenien erworbene und ausgestellte Führerscheine werden nicht anerkannt!

Für Boote, die unter italienischer Flagge fahren, gelten die italienischen Führerscheinvorschriften.

## Versicherungspflicht

Boote mit mehr als 4 kW (drei italienische Steuer-PS) unterliegen der Versicherungspflicht in der Haftpflicht. Beantragen Sie bei bestehender Haftpflichtversicherung rechtzeitig bei Ihrer Versicherungsgesellschaft die „Versicherungsbestätigung“ (auch blaue Versicherungskarte genannt) für Italien. Auch sie ist ständig an Bord mitzuführen.

1,5 Milliarde Lire je Schadensfall = ca. 760 000 Euro  
Deutsche Policen werden meist mit 1 Mio Euro abgeschlossen und sind daher in jedem Fall ausreichend. Eine Auslandskaskoversicherung kann nur im Heimatland abgeschlossen werden.

Das Risiko Wasserski muß extra versichert werden.

Für Boote, die als Transitgut auf einem Trailer oder Transporter Italien passieren, ist kein Versicherungsnachweis erforderlich. Sie dürfen dann aber auf keinen Fall Ihr Boot in italienischen Hoheitsgewässern zu Wasser lassen.

Zuwerhandlungen werden mit hohen Geldbußen und Haftstrafen geahndet.

## Personalpapiere

Es genügt der Personalausweis oder Reisepaß für jede an Bord befindliche Person.

## Zollbestimmungen

Seit Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktgesetzes im Jahr 1993 können Staatsangehörige eines EU-Landes ihre Boote unbefristet in Italien stationieren oder benutzen. Voraussetzung ist, daß das Boot im Heimatstaat registriert oder gekennzeichnet ist. Weiterhin muß für eine abgabensteuerfreie Einfuhr oder Stationierung die Grundvoraussetzung erfüllt sein, indem das Boot beim Kauf oder Erwerb im Erwerbsland versteuert wurde, d. h. die dort geltende Mehrwert- oder Umsatzsteuer bezahlt wurde.

Dieser Bestimmung unterliegen alle Wassersportfahrzeuge, welche nach dem 1.1.1985 in Betrieb genommen wurden. Geschah dies vor dem 1.1.85 aufgrund der damals geltenden Bestimmungen, so muß das Boot entweder im Heimatland oder bei der Einfuhr in ein anderes EU-Land, in diesem Falle Italien, nach den geltenden Steuergesetzen

und der Höhe der italienischen Mehrwertsteuer nachversteuert werden. Die Höhe des Steuersatzes richtet sich nach dem geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Nachversteuerung.

Seit dem Wegfall der Zollgrenzen innerhalb der EU gibt es die Zollaußengrenze, d. h. an den Binnengrenzen zwischen den einzelnen Ländern werden keine Zollkontrollen mehr durchgeführt. Bei Einreise über See passieren Sie die Zollaußengrenze und müssen im ersten Hafen, den Sie anlaufen, einklarieren.

## **Boote mit festem Liegeplatz in Italien**

In allen Marinas, ob privat oder kommunal bzw. staatlich, wird vom italienischen Fiskus auf die Liegeplatzgebühr eine Mehrwertsteuer (IVA) erhoben.

Meist ist diese Steuer bereits in der Liegeplatzgebühr enthalten, so daß darauf in der Gebührenordnung erst gar nicht hingewiesen wird. Dies ist auch so lange für den Skipper uninteressant, wie er nicht separat zur Liegeplatzgebühr von der Marina zur Zahlung der IVA aufgefordert wird. Viele Marinas werben mit dem Slogan „bei uns ist keine IVA zu zahlen“, was jedoch nicht richtig ist.

Italienreisende oder Liegeplatzinhaber können sich gegen diese Steuer nicht zur Wehr setzen. Sie ist italienisches Gesetz und deshalb zu zahlen!

Inhaber von festen Liegeplätzen (oder Personen, die ihren Platz privat untervermieten) sollten sich bei der Hafenverwaltung erkundigen, ob sie die Steuer an den Staat abführt, damit Sie nicht evtl. persönlich vom Fiskus zur Kasse gebeten werden.

## **Aufenthaltsgebühren**

Seit Ende Mai 1989 ist die „Tassa di Stazionamento“ (Aufenthaltssteuer) für Fahrten in Küsten- und Binnengewässern nicht mehr zu bezahlen.

Einige Städte und Gemeinden erheben, wie in allen Ländern üblich, eine „Kurtaxe“. Diese sind jeweils gemäß den örtlichen Gebührenerhebungen zu entrichten. Auskünfte erhalten Sie in den jeweiligen Hafenverwaltungen.

## Geschwindigkeits- und Fahrtbeschränkungen

Wie erwähnt, gelten in Italien keine einheitlichen Vorschriften. Die regionalen Bestimmungen sind bei der örtlichen Behörde - vor dem Zuwasserlassen - einzuholen.

Die 6 sm-Beschränkung für Boote unter 20 PS, ausgenommen Gardasee, gilt nicht mehr.

## Sicherheitsausrüstung Binnen

ausgenommen Gardasee

Grundregel für seemännische Sorgfaltspflicht ist die Sicherheitsausrüstung. Es bedarf wohl kaum eines Hinweises, daß hiervon das Leben eines Jeden an Bord abhängt.

Das italienische Sportbootgesetz besagt, daß die Sicherheitsausrüstung auf Sportbooten den einschlägigen Bestimmungen des Heimatlandes entsprechen muß.

Die deutschen Bestimmungen liegen weit unter den für italienische Staatsbürger vorgeschriebenen Mindestvorschriften. Aus diesem Grunde empfehlen wir im eigenen Interesse, die italienischen Vorschriften einzuhalten. Siehe hierzu die Tafel der „Guardia Costiera“, herausgegeben im Jahr 2000, neueste Fassung.

**Mitgeführte Seenotsignalmittel sind lt. Gesetz grundsätzlich unter Verschuß zu halten!**

## Tankstellen

Auf den Binnengewässern gibt es nur vereinzelte Ausnahmen, wo das Bunkern direkt am Wasser möglich ist. Straßentankstellen sind auch nicht immer in der Nähe, so daß ausreichende Vorsorge mittels Reservekanister dringend angeraten wird.

## Tauchen und Angeln

Taucher haben die blau/weiße Flagge >>A<< des Internationalen Flaggenalphabetes zu setzen. Über evtl. Sperrgebiete haben Sie sich vor Ort zu erkundigen.

Die Angelerlaubnis ist von Provinz zu Provinz unterschiedlich. Generell ist eine Genehmigung bei den örtlichen Behörden einzuholen. Gleichzeitig erhalten Sie auch dort weitergehende Vorschriften, die einzuhalten sind. Diese können Sie beim örtlichen „Municipio“ erfragen.

## **Wasserski und Surfen**

Wasserskifahren und Surfen ist nur am Tage und bei guter Sicht erlaubt. Das Zugboot muß mit zwei Personen besetzt sein, und der Skiläufer muß ständig beobachtet werden. Ferner muß eine vorschriftsmäßige Anhängervorrichtung für die Leine installiert und eine Bordapotheke vorhanden sein. Vom Skiläufer bzw. Surfer muß eine Schwimmweste getragen werden. Ein Rückspiegel ist Pflicht !

Der Sicherheitsabstand zwischen Boot und Skiläufer muß 12 m betragen; der Abstand zu anderen Booten und Badezonen muss 300 m betragen, nur zum Meer ohne Badezonen muss der Abstand 200 m betragen.

Verboten ist das Wasserskilaufen / Surfen in Badegebieten, Hafeneinfahrten, auf gleichem Kurs wie die Berufsschiffahrt und in regional gesperrten Gebieten. Genaue Auskünfte erteilt die zuständige „Capitaneria di Porto“ oder Polizeidienststelle.

## **Crewwechsel und Vercharterung**

Der private Crewwechsel ist erlaubt.  
Er ist unverzüglich bei der Hafenbehörde anzumelden.

Die gewerbliche Vercharterung und der Verkauf von Booten sind nur dann gestattet, wenn das Boot ordnungsgemäß nach Italien eingeführt und verzollt wurde, d. h. nur dann, wenn das Boot unter italienischer Flagge läuft.

Charterern sei dringend angeraten, sich genauestens vor Abschluß eines Chartervertrages darüber zu erkundigen, ob die italienischen Gesetze eingehalten sind. Die Überprüfung von Crewwechsel und Charter erfolgt sehr genau!

## Sonstige Bestimmungen

Auf deutschen Booten sollte die Flagge des Gastlandes nicht fehlen, da sonst empfindliche Geldstrafen drohen!

Für Tiere ist ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis, höchstens 30 Tage alt und ein Tollwutimpfzeugnis, höchstens 11 Monate - mindestens 20 Tage alt, mitzuführen.

CB-Geräte mit der Zulassungsnummer CEPT-PR 27 D und CEPT PR 27 D-FM dürfen mit italienischer Zulassungsgenehmigung betrieben werden. Anträge auf Zulassungsgenehmigung müssen frühzeitig vor Reiseantritt bei der Amministrazione delle Poste e delle Telecomunicazioni, Direzione Centrale Servizi Radionelletrici Divisione VI Viale Europa, I-00100 Roma beantragt werden.

Jedes andere Gerät, auch ein Autotelefon ist ohne Zulassungsurkunde, verboten. Sollte es fest eingebaut sein, so muß es unter sicherem Verschluß an Bord genommen werden.

UKW-Geräte (See- und Binnen) müssen ordnungsgemäß beim Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) zugelassen sein. Die Genehmigungsurkunde ist an Bord mitzuführen, ebenso ein entsprechendes Sprechfunkzeugnis.

## Trailerbestimmungen

## Geschwindigkeitsbegrenzungen

Für alle Kfz (einschl. PKW-Gespanne, Bootstransporter und Wohnmobile) gelten folgende Geschwindigkeitsbegrenzungen:

Autobahnen	90 km/h
Landstraße	80 km/h
Innerorts	50 km/h

Betriebserlaubnis und/oder Zulassungspapiere sind mitzuführen.

## Grüne Versicherungskarte

Für PKW und Trailer (mit gleichem Kennzeichen wie Kfz) sowie Bootstransporter sind jeweils die grüne Versicherungskarte mitzuführen. Im Falle eines Unfalles können Sie damit rechnen, daß ihr Gespann beschlagnahmt wird, wenn keine grüne Versicherungskarte vorliegt. Ebenfalls drohen hohe Geldbußen.

In Italien zugelassene Kfz unterliegen anderen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen und -grenzen als in Deutschland. Aus diesem Grunde wird jedem Italienurlauber angeraten, eine Kurz-Kasko-Versicherung während des Urlaubes abzuschließen.

## Zur besonderen Beachtung:

Versicherung:

Sollten Sie für Ihr Gespann eine Sondergenehmigung beantragen müssen, so achten Sie darauf, daß Sie alle Auflagen erfüllen, da sonst die Haftpflichtversicherung von der Leistung frei ist. Lassen Sie sich sicherheitshalber von Ihrer Versicherung eine Bestätigung über den Versicherungsschutz zukommen.

Wichtig :

In Italien ist die Mitnahme von Benzin in Reservekanistern in Kraftfahrzeugen generell verboten.

## Dachtransporte

Nach italienischem Gesetz dürfen Dachtransporte nur dann durchgeführt werden, wenn die Ladung:

über die vordere Kante nicht hinausragt und hinten keine Überschreitung von 3 % der Gesamtlänge des Kfz erfolgt.

Die Ladung muß mit einem weißen Schild (50 x 50 cm) und rotem, selbstleuchtenden, diagonalem Strich gekennzeichnet sein.

## Trailermaße

einachsig:

max. 6,00 m Länge;  
2,30 m Breite;  
4,0 m Höhe;  
6 t Gewicht;  
14,0 m Gespannlänge

zweiachsig:

max. 7,50 m Länge;  
2,50 m Breite;  
4,0 m Höhe;  
12 t Gewicht  
15,5 m Gespannlänge

Erfahrungsgemäß werden in Deutschland zugelassene Gespanne/Trailer von 2,50 m Breite und 18,0 m Länge nicht beanstandet.

## Transporte mit Übermaßen

Sobald Sie vorgenannte Maße überschreiten, kann es für Sie problematisch werden. Warum? Wenn Sie der italienischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, können Sondergenehmigungen über die Straßenverkehrsbehörde ANAS, mit Sitz in der jeweiligen Provinzhauptstadt, oder bei den Autobahngesellschaften beantragt werden. Andernfalls bleibt Ihnen der teurere Weg über Agenturen nicht erspart.

Bei einer Breite von mehr als 3,00 m ist zusätzlich Polizeibegleitung vorgeschrieben. Aufgrund der dadurch noch zusätzlichen Kosten wäre sicher ein Transport durch ein kommerzielles Unternehmen ratsam.

Der Genehmigungsantrag bei ANAS sollte mindestens 4 Wochen vorher gestellt werden, bei der Polizei sogar noch früher.

Bitte denken Sie aber keinesfalls daran, evtl. ohne Sondergenehmigung zu fahren. Sehr empfindliche Strafen und Beschlagnahmung sind die Folge!

Für einen Antrag sind einzureichen:

1. Genaue Beschreibung des Zugfahrzeuges oder Transporters
2. Fotokopie des Kfz-Scheines

3. Adresse des Besitzers mit Telefonnummer
4. Skizze über Länge x Breite x Höhe des Zugfahrzeuges oder Transporters und die Angaben über die Überbreite
5. Bescheinigung über das Gewicht des Fahrzeuges (nur eine Kopie des Kfz-Scheines reicht nicht aus)
6. Genaues Datum über den Hin- und Rücktransport
7. Genaue Angaben der vorgesehenen Reiseroute über die Gesamtstrecke

Für die Antragstellung fordern Sie bitte das hierfür speziell vorgesehene Antragsformular an. Es ist in zweifacher Ausfertigung und per Einschreiben einzureichen. Vergessen Sie bitte nicht, sich die Gebühren nennen zu lassen!

## Staats- und Provinzstraßen

Strecken :

- Grenze Coccau -Tarvisio bis Lignao

ANAS Uff. Transporti Speciali  
Via Fabio Saverio 54  
I-34100 Triest

- Pisa - Livorno - Piombino - und Firenze - Siena - Grosseto - Porto S. Stefano

ANAS Compartimento viabilita'  
Toscana Uff. Transporti Speciali  
Viale die Mille 36  
I-50100 Firenze

- Rom - Latina -Terracina - Gaeta und Rom - Anzio oder Rom - Fiumicino

ANAS Compartimento viabilita'  
Lazio, Uff. Transporti Speciali,  
Via Monzambano 10  
I-00180 Roma

Sammelgenehmigungen für alle Provinzen erhalten Sie an den Grenzübergängen

Chiasso:

Societa Autostrade Direzione Il Tronco, Uff. Transporti Speciali, Casella Postale 26, Via della Polveriera 9, I-20026 Novate Milanese

Brenner:

Autostrada del Brennero, Uff. Transporti Speciali, Via Berlino 10, I-38100 Trento

Coccau/Tarvisio:

Autovie Venete S.p.A. Uff. Transporti Speciali, Casello Autostradale  
Palmanova, I-33150 Bagnaria Arsa/DU

Gegen Honorar beantragen auch Agenturen die benötigten Sondergenehmigungen. Es dürfte trotz Sondergebühren der einfachste und schnellere Weg sein, denn erst an der Grenze eine Sondergenehmigung einzuholen, könnte kostbare Urlaubszeit kosten. Wenden Sie sich daher rechtzeitig z.B. an:

KOM-Service Markus Kompatscher,

Via Macello 29, I-39100 Bozen -

Tel. (00 39) 4 71 98 17 90,

Fax (00 39) 4 71 98 17 76

oder

Plose ATE, Area de Servizio Plose Ovest, Autostrada del Brennero,  
I-390040 Varna -

Tel. (00 39) 4 72 80 11 80

## Sonstiges

### Telefongespräche

Vorwahlnummern:

- von Italien nach Deutschland lautet:  
00 49

- von Deutschland nach Italien:  
00 39

Telefonieren in Postämtern (geöffnet während der üblichen Ladenöffnungszeiten) ist kostengünstiger.

### Wichtige Rufnummern in Italien

Polizei=	112	
Notarzt / Notruf =	113	(soccorso intervento)
Pannenhilfe=	116	(soccorso Autostradale)
Rettung auf See und Strand=	1530	

# Teil 2

## Vorschriften und Sonderbestimmungen für den Gardasee sowie für die Provinzen Lombardei und Venezien

### Verkehrsvorschriften

Motorboote dürfen nur mit einem Mindestabstand von 500 m zum Ufer fahren. Im Golf von Salò gelten 200 m Abstand. Gegenüber anderen Booten, insbesondere von Berufs- und Fischereifahrzeugen, ist ein Abstand von 100 m zu halten.

Höchstgeschwindigkeiten  
am Tage: 20 kn = 37 km/h  
bei Nacht: 5 kn = 9 km/h

Die An- und Abfahrt zur Anlegestelle soll nur im 30° Winkel erfolgen und 3 kn = 5 km/h nicht übersteigen.

Das Anlegen an öffentlichen Stegen ist verboten.

Vorfahrtsberechtigt ist immer das größere Boot.

Surfer müssen Schwimmwesten tragen sowie die vorgesehenen „Startgassen“ benutzen. Das Surfen ist nur am Tage - eine Stunde nach Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang - und bei guter Sicht erlaubt. Es dürfen weder Tiere noch eine zweite Person auf dem Brett sein.

Wasserski darf nur außerhalb der Sicherheitszonen und in der Zeit von 8 - 20 Uhr gelaufen werden. Auch hier sind die genehmigten Startbahnen und Strecken zu benutzen. Innerhalb der genehmigten Stellen kann die Höchstgeschwindigkeit von 20 kn beim Skilaufen überschritten werden.

Darüberhinaus muß ein Wasserski-Zugboot, zusätzlich zur Sicherheitsausrüstung, erfüllen:

1. Rückwärtsgang und Leerlauf
2. Rückspiegel
3. Bordapotheke (wasserdicht und schwimmfähig)
4. Rettungsring
5. Es dürfen nur zwei schwimmkundige Personen (Fahrer und Aufsichtsperson) an Bord sein
6. Es darf nicht mehr als ein Skiläufer gleichzeitig gezogen werden

Tauchen: Nur mit Begleitboot und Taucherboje mit roter Flagge.

Natur- und Umweltschutzbedingungen sind in besonderer Weise zu beachten. In ausgewiesenen Naturschutzgebieten ist ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 500 m zu halten.

Boote dürfen nur an Tankstellen betankt werden.

Vor dem Zuwasserlassen ist das Unterwasserschiff zu reinigen.

Segelboote über 6,0 m Länge müssen mit Motorkraft in Häfen ein- und auslaufen.

### **Achtung:**

Für kleine Sportboote sind die Auflagen für an Bord befindliche Sicherheitsausrüstung, die den Bestimmungen „Küste“ entsprechen, kaum erfüllbar.

Daher stellt die Geschäftsstelle des DMYV für IBS-Inhaber eine Bescheinigung "Certificato" dahingehend aus, daß Sie sich selbst einer Fahrtbeschränkung innerhalb 3 sm unterziehen. Somit unterliegen Sie den Sicherheitsausrüstungs-Bestimmungen der Kategorie „innerhalb 1 sm vor der Küste“.

Bei Niedrigwasser sind die meisten Slipstellen nicht befahrbar!

Der nördliche Teil des Sees ist für Motorboote gesperrt. Die Grenze verläuft ca. 5 km südlich der Städte Riva und Torbole und ist sehr schwer auszumachen.

Die Gemeinden am See sind berechtigt, zusätzliche Beschränkungen zu erlassen.

### **Aufenthaltsgebühren**

Die Aufenthaltssteuer „Tassa die Stazionamento“ ist auch am Gardasee nicht mehr zu bezahlen. Hierfür kann allerdings von einigen Gemeinden eine „Kurtaxe“ erhoben werden. Auskünfte erteilt Ihnen jederzeit die Hafenbehörde.

# Teil 3

## Allgemeine Hinweise Küste

Zusätzlich zu den in Teil 1 - Binnengewässer - genannten Vorschriften, sind im Küstenbereich zu beachten:

## Ein- und Ausklarieren

Unmittelbar nach dem Einlaufen in den Hafen „Port of Entry“ müssen Sie einklarieren und eine evtl. Zolldeklaration vornehmen.

Staatsbürger aus Nicht-EU-Staaten müssen ein „COSTITUTO IN ARRIVO PER NAVIGLIO DA DIPORTO“

und dasselbe bei der Ausreise wieder löschen. Schiffe mit mehr als 50 BRT haben zusätzlich „besondere Bedingungen“ zu erfüllen, worüber Sie jede Hafenbehörde informiert.

## Verkehrsregeln und Schifffahrtsvorschriften

Entlang der Küsten gilt das einheitliche und internationale „Betonnungssystem A“.

Örtliche Abweichungen sind zu beachten.

Es gelten die internationale Seeschifffahrtsstraßenordnung sowie die Vorschriften der Hafenbehörden.

Die Befeuerung der jeweiligen Häfen ist den Hafenhandbüchern, den Seekarten und den Leuchtfeuerverzeichnissen zu entnehmen. Es ist keine Seltenheit, wenn Marinas eigene Lichter führen, welche Sie in den genannten Verzeichnissen nicht finden können.

Achten Sie bitte besonders im Morgengrauen und in den Abendstunden auf die ausgelegten Fischernetze, welche durch verschiedenfarbige „Fischwinker“ schwer auszumachen sind.

Alle Kleinfahrzeuge, ob unter Motor, Segel oder Muskelkraft laufend, müssen das Fahrwasser für ein- und auslaufende Schiffe im Bereich der Häfen (bis zu 1 sm vor der Einfahrt) freigehalten. Die Großschifffahrt gibt Schallsignale von vier kurzen Tönen mehrmals hintereinander, sollten Sie auf gleichem Kurs liegen.

## Wasserski und Tauchen

Das Wasserskilaufen ist nur in den dafür eingerichteten Gebieten erlaubt und zwar, wie erwähnt, bei Tag und guter Sicht. Diese Gebiete dürfen von anderen Booten nicht befahren werden.

In Gebieten, in denen - das soll vorkommen - noch wertvolle Funde vermutet werden, bzw. diese noch nicht gehoben wurden, ist das Tauchen verboten. Diese Gebiete sind durch Markierungsbojen gekennzeichnet.

Generell ist das Tauchen im Bereich von weniger als 500 m zum Ufer und Badebuchten sowie auf Kurslinien der durchgehenden Schifffahrt verboten. Mit Harpunen dürfen nur Personen über 18 Jahre auf Unterwasserjagd gehen und hierfür sind weitere, besondere Bestimmungen einzuhalten. Auskünfte erteilen Ihnen die Hafengebörden des Gebietes, in welchem Sie auf „Harpunenjagd“ gehen wollen.

In jedem Fall ist im Bereich des Tauchens die blau/weiße Flagge „A“ des internationalen Signalflaggenalphabetes zu setzen, welche mindestens 300 m sichtbar sein muß.

## Sicherheitsausrüstung

Im Küstenbereich sind für die genannten Fahrtbereiche und Bootsklassen (bis 50 BRT) zu den sonst an Bord befindlichen Sicherheitsausrüstungen folgende Ausrüstungsgegenstände vorgeschrieben: Siehe Tabelle rechts!

### **Seenotsignalpistolen müssen an Bord unter Verschuß aufbewahrt werden!**

Für kleine Sportboote (Fahrtgebiet bis 6 sm) entfällt die vorgenannte, erweiterte Sicherheitsausrüstung, wenn die Mindestausrüstung (wie in Teil 1 - Binnen beschrieben) an Bord mitgeführt wird.

# Mindestanforderung für Sicherheitsausrüstung für Sportboote Fahrbereich nahes Ufer (Binnen) und Küste

## Fahrtenbereich

Sicherheitsausrüstung für seeg. Yachten (mit u. ohne CE-Zertifikat)	Ohne Einschränkung	innerhalb 50 Meilen	innerhalb 12 Meilen	innerhalb 6 Meilen	innerhalb 3 Meilen	innerhalb 1 Meile	innerhalb 300 Metern	auf Flüssen, die zum Meer führen
Rettungsinsel	X	X						
Schwimmwesten (Für jede Person an Bord)			X					
Sicherungsleine (Für jede Person an Bord)	X	X	X	X	X	X		X
Rettungsring mit Leine (U-Form)	X	X	X	X	X	X		X
Leuchtendboje	X	X	X	X				
Rauchboje	X	X	X	X	X			
Kompass mit Deviationstabelle	X	X	X					
Uhr	X	X						
Barometer	X	X						
Fernglas	X	X						
Navigationskarte für den jew. Fahrbereich	X	X						
Navigationsbesteck	X	X						
Rotes Handfeuer- Signal	X	X	X	X	X			
Rote Falschirmraketen	X	X	X	X				
Verbandskasten	X	X						
Richtscheinwerfer	X	X	X	X	X			
Akustisches Signal (Horn)	X	X	X	X	X			
Elektr. Positionierungsgeräte	X	X						
UKW	X	X	X					
Radarreflektor	X	X						
EPIRB	X							

## Mindest Sicherheitsausrüstung für Schiffe ohne CE-Zertifikat

Bilgepumpe	X	X	X	X	X	X		
Feuerlöscher	X	X	X	X	X	X		

## UKW-Sprechfunk

UKW - SEENOTRUF = KANAL 16

Es gelten die internationalen Sprechfunkbestimmungen und die Auflage zur Hörbereitschaft auf Sprechweg 16. Gespräche mit Hafenbehörden auf deren Arbeitskanal (siehe Hafenhandbuch) geben Aufschluß, z. B. über freie Liegeplätze. Wurde Ihnen ein freier Platz zugesagt, so entbindet Sie dies jedoch nicht von der Anmeldung im Hafenbüro. Nur Seefunkanlagen können am „Öffentlichen Nachrichtenaustausch“ teilnehmen. UKW- und Grenzwelengeräte müssen FTZ-Nummern tragen und Genehmigungsurkunden zum Betrieb sind an Bord mitzuführen.

UKW-Sprechfunkanlagen und Radioempfänger sind heute keine „Sonderausstattung“ mehr. Was die Bedienung der Geräte anbetrifft, so muß auf jeden Fall sichergestellt sein, daß im Notfall auch jede Person ein *ordentliches* MAYDAY absetzen kann. Ebenfalls sollte der Umgang mit Seekarten und die Positionsbestimmung nicht nur vom Skipper beherrscht werden.

## Navigationshilfen MICROLOG, GPS und SATNAV

Die Technisierung im Navigationsbereich nimmt selbst auf kleineren Booten einen großen Raum ein. Im Mittelmeergebiet sind dies MICROLOG und GPS .

Dem verantwortungsvollen Skipper muß aber nicht wiederholt werden, in den vorgenannten Geräten nur eine Navigationshilfe zu sehen. Die „herkömmliche“ Navigation in der Seekarte bleibt immer noch die sicherste Methode. Auch die Satellitennavigation erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn z. B. die elektrische Stromversorgung in Ordnung ist.

## Sperrgebiete

In italienischen Hoheitsgewässern befinden sich nicht nur militärische Sperr- und Schießgebiete. Auf einigen Inseln sind Gefängnisse, bei denen dann die Küstenstreifen ebenfalls für Sportboote gesperrt sind. Ausnahmen zum Befahren begründet nur ein Seenotfall. Im Seenotfall muß man sich rechtzeitig bemerkbar machen, da sonst evtl. geschossen wird.

Die regelmäßigen Sperrgebiete sind in den Seekarten eingetragen. Darüberhinaus hat sich jeder Skipper beim Hafenamtsamt auch über kurzfristig gesperrte Gebiete zu informieren.

## Wetterberichte

An Bord ist der „Yachtfunkdienst Mittelmeer“ und evtl. die neuesten Auszüge aus dem „Nautischen Funkdienst“ des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Hamburg, mitzuführen. Hierin sind, jährlich neu, alle Frequenzen der Sendestationen aufgeführt, über welche Sie in der jeweiligen Landessprache, oder auch in deutscher Sprache, den Wetterfunkdienst und den Sturmwarndienst erhalten.

Beachtung der Tide:

Gezeitenkalender in allen Marinas und Stützpunkten des DMYV kostenlos zu erhalten.

Weitere Angaben darüber finden Sie in den Hafenhandbüchern. Die Hafenbehörden hängen aktuelle Wettervorhersagen und Sturmwarnungen aus.

Die italienische Post hat in 13 Städten einen Telefondienst eingerichtet, worüber Sie täglich mit dem neuesten „Bolletino Nautico“ über die *Rufnummer 196* informiert werden. Sie erhalten neben dem Wetterbericht auch die Vorhersage für Wind und Seegang.

Im Mittelmeer erhalten Sie in deutscher Sprache Wetterberichte über:  
Funktelefon (01 90) 1160 - 56 (Deutscher Wetterdienst)  
Januar bis Dezember für Italien, nördl. Adria, ital. und franz. Riviera und Löwengolf

Österreichischer Rundfunk Mai bis Oktober tägl. 0630 UTC und 1630 UTC  
Frequenz 6155 kHz und 13730 kHz

Deutsche Welle Montag bis Samstag ca. 1655 UTC und Sonntag ca. 1855 UTC  
Frequenz 6075 kHz und 9545 kHz

Norddeich Radio täglich 1310 UTC

Frequenz 13 110 kHz J3E

Für die Adria über UKW - siehe Hafenhandbücher - und für alle italienischen Küstengewässer sendet der Radiosender Radiotelevisione Italiana Radiodue in italienischer Sprache Montag bis Sonntag zur gesetzlichen Landeszeit (GZ) um 0643 + 1537 + 2244 sowie Sonntag um 0648 + 2252

Frequenzen: kHz 567; 657;819;900;1062;1332;1575

UTC = Weltzeit (auf See immer)

UTC + 1 Std. = MEZ

UTC + 2 Std. = MESZ = GZ (gesetzl. Landeszeit)

Die für Sie sehr wichtigen landessprachigen Vokabeln zum Entschlüsseln der Wetterberichte finden Sie ebenfalls in der Skipper-Bibel „Yachtfunkdienst Mittelmeer“. Wir empfehlen, einen Kassettenrecorder mitlaufen zu lassen, damit anschließend in Ruhe übersetzt werden kann.

Das Seewetteramt Hamburg hat für Sportbootfahrer einen Service eingerichtet. Schon bereits für die Törnplanung kann von dort eine Wind- und Wettervorhersage eingeholt werden. Unter dem Kennwort „Meteorologische Törn- und Tourenberatung“ erstellt Ihnen das Seewetteramt eine Wetterprognose mit voraussichtlichem Reisewetter (gegen Kostenberechnung).

## Windstärke

Bft	kn	m/sek	km/h	Merkmale	in italienisch
0	0	0-0,2	bis 1	Ruhig	calma
1	1-3	0,3-1,5	1-5	Windhauch	Bava di vento
2	4-6	1,6-3,3	6-11	Leichte Brise	Brezza leggera
3	7-10	3,4-5,4	12-19	Stetige Brise	Brezza tesa
4	11-15	5,5-7,9	20-28	Mäßiger Wind	Vento moderato
5	16-21	8,0-10,7	29-38	Stetiger Wind	Vento teso
6	22-27	10,8-13,8	39-49	Frischer Wind	Vento fresco
7	28-33	13,8-17,1	50-61	starker Wind	Vento forte
8	34-40	17,2-20,8	62-74	Sturm	Burrasca
9	41-47	20,8-24,2	75-88	Starker Sturm	Burrasca forte
10	48-55	24,2-28,4	89-102	Unwetter	Tempesta
11	56-63	28,4-32,6	103-117	gewaltiges Unwetter	Tempesta violenta
12	64-71	32,7-36,9	118-133	Orkan	Uragano
13	72-80	37,0-41,4	134-149	Orkan	
14	81-89	41,5-46,1	150-166	Orkan	
15	90-99	46,2-50,9	167-183	Orkan	
16	100-108	51,0-56,0	184-201	Orkan	
17	109-118	56,1-61,2	202-220	Orkan	

## Seegang

Bft	Wellen- höhe in m	Wellen- länge in m	Merkmale	auf italienisch
0			ruhige, spiegelglatte See	calmo
1	0-0,1	bis 1	ruhige, gekräuselte See	quasi calmo
2	0,2	2	schwach bewegte See	poco mosso
3	0,6	7	leicht bewegte See	mosso
4	1	15	mäßig bewegte See	molto mosso
5	2	28	grobe See	agitato
6	3	49	sehr grobe See	molto agitato
7	4	76	hohe See	
8	5,5	114	sehr hohe See	
9	7	165	außergewöhnlich schwere See	
10	9	240	schwer rollende See	

grösste Wellenhöhe im Mittelmeer = 6m

## Sicht bei klarem Wetter

Generell gilt, daß die Distanz zum Horizont bei einer Augenhöhe von 2 m über dem Wasserspiegel 2,9 Seemeilen beträgt. Bei dieser Regel können Objekte mit bestimmter Höhe bei folgenden Entfernungen gesehen werden:

Objekthöhe in m	sichtbar bei Entfernung in sm	Objekthöhe in m	sichtbar bei Entfernung in sm	
40 m	16,1 sm	10 m	9,5 sm	} gut
35 m	15,2 sm	7,5 m	8,6 sm	
30 m	14,3 sm	5,0 m	7,6 sm	} buona
25 m	13,3 sm	2,5 m	6,2 sm	
20 m	12,2 sm	1,0 m	5,0 sm	} mässig discata
15 m	11,0 sm			

Telefonische Auskunft: Deutscher Wetterdienst Hamburg

Tel.: (0 40) 31 90 - 88 52

Fax: (0 40) 31 90 - 88 03

Internet: [www.dwd.de](http://www.dwd.de)

## Mit welchen Winden müssen Sie rechnen?

### Golf von Genua

„Tramontana“ und „Scirocco“ aus unterschiedlichen Richtungen;  
„Libeccio“ aus westlicher Richtung sowie Ausläufer des „Mistral“ in böiger und stürmischer Form

## Übriges Mittelmeer und Adria

Die allseits bekannten Winde „Sirocco“ und „Bora“  
Im Bereich der Mittelmeerwinde „Tramontana“ und „Sirocco“ liegen aber auch die oberitalienischen Seen und Flüsse.  
Darüberhinaus bestehen weitere Wettereinflüsse in diesen Gebieten, weshalb wir hier im Kapitel „Wetter“ nochmals darauf eingehen.

### Gardasee

„Ora“ setzt gegen Mittag aus Süd- in Nordrichtung ein, weht meist bis Sonnenuntergang. Weht nach dem „Ora“ ein starker Wind aus Süd in Richtung Nord-West, so kündigt dieser „Ander“ ungünstiges Wetter an.  
Ebenfalls der im südlichen Teil auftretende „Vinezza“. „Vent da müt“ ist ein sehr gefährlicher Wind nach Gewittern. Er kommt aus dem Gebirge. Die oftmals zuvor herrschende „Glatte See“ ist die Ankündigung.

### Comer See

„Tivano“ ist ein Nordostwind, täglich in den Morgenstunden bis ca. 10.00 Uhr  
„Brevia“ täglicher Südwind, nachdem der „Tivano“ aufhört zu wehen  
„Montivi“ abendliche Landbrise  
„Vento“ heftiger Nordwind, der nach Unwettern in den Alpen einsetzt.

### Lago Maggiore

Die täglich auftretenden Gebirgswinde sind wenig von Bedeutung.  
„Tramontana“ weht morgens bis gegen 11.00 Uhr und wird vom „Inverna“ abgelöst, der teilweise sehr heftig auftreten kann. Ungünstig sind auch „Valmaggino“ und „Mergozzo“, wenn sie aus Ost einfallen.

### Sonstige Erläuterungen

Die großen Marinas entlang den Küsten werden als vorbildlich geführt bezeichnet und besitzen fast alle Versorgungs- und Servicemöglichkeiten. Wer einen „urigen“ Urlaub verbringen möchte, sollte auf die kleinen Marinas ausweichen, welche aber nicht alle Erwartungen in Bezug auf Versorgungs- und Servicemöglichkeiten erfüllen. Charterboote werden in Clubs nicht gerne gesehen. Manche Marinas schließen sich dem an.

# Teil 4

## Nautisches Material / Literatur

Über die Firma Bade & Hornig GmbH, Herrengraben 31, 20459 Hamburg, Tel. (040) 37 48 11-0 sowie bei allen nautischen Buchhandlungen Ihres Wohnortes erhalten Sie für die Binnen- und Küstereviere:

Seekarten, jeweils nach dem neuesten Stand

Yachtfunkdienst Mittelmeer;

Nautischer Funkdienst des BSH,

Seefahrtsstandardvokabular (deutsch/englisch),

Leuchtuerverzeichnisse, Hafenhandbücher, Revier- und Küstenbeschreibungen

Besonders zu empfehlen sind die Hafenhandbücher, die Sie über den BusseSeewald Verlag, Ahmser Str. 190, 32052 Herford, Tel. (0 52 21) 7 75-0 beziehen können sowie die Revierbeschreibungen aus dem Delius-Klasing Verlag, Postfach 10 16 71, 33516 Bielefeld, Tel. (05 21) 5 59-0

Für die oberitalienischen Seen erhalten Sie bei den örtlichen Seeverwaltungen einschlägige Karten und Literatur

Revierbeschreibungen sind auch im Buchhandel erhältlich

Denken Sie daran: Gutes Kartenmaterial ist ein Grundstein für sicheres Navigieren und eine gesunde Heimkehr!

## Diplomatische und konsularische Vertretungen

In Deutschland wendet man sich an

Staatliches Italienisches

Fremdenverkehrsamt E.N.I.T.

Berliner Allee 26

D-40212 Düsseldorf

Telefon (02 11) 13 13 52

Telefax (02 11) 13 40 49

oder

Staatliches Italienisches

Fremdenverkehrsamt E.N.I.T.

Kaiserstr. 65

60329 Frankfurt / Main

Telefon (0 69) 23 74 30

Telefax (0 69) 23 28 94

## Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Italien

### Botschaft

Via Po 25c

I-00198 Roma,

Telefon (00 39) 6 88 47 41

Telefax (00 39) 6 8 54 79 56

Amtsbezirk: Italien

Konsularischer Amtsbezirk: Provinzen Ancona, Ascoli, Piceno, Campobasso, Macerata, Perugia, Pesaro e Urbino, Pescara, Rieti, Rom, Teramo, Terni, Viterbo, Insel Sardinien

### Generalkonsulat

Via San Vincenzo 4

I-16100 Genua

Telefon (00 39) 10 59 08 41

Telefax (00 39) 10 58 84 57

Amtsbezirk: Provinzen Arezzo, Florenz, Genua, Grosseto (mit dazugehörigen Inseln des Toskanischen Archipels), Imperia, La Spezia, Livorno (mit dazugehörigen Inseln des Toskanischen Archipels, u. a. Elba), Lucca, Massa-Carrara, Pisa, Pistoia, Prato, Savona, Siena.

### Generalkonsulat

Via Solferino 40

I-20121 Milano

Telefon (00 39) 2 6 55 44 34

Telefax (00 39) 2 6 55 42 13

Amtsbezirk: Provinzen Alessandria, Asti, Beluno, Bergamo, Biella, Bologna, Bozen, Brescia, Como, Cremona, Cuneo, Ferrara, Forli, Gorizia, Lecco, Lodi, Mailand, Mantua, Modena, Navara, Padua, Parma, Pavia, Piacenza, Pardenone, Ravenna, Reggio-Emilia, Rimini, Rovigo, Sondrio, Trient, Treviso, Triest, Turin, Udine, Varese, Venedig, Verbano-Cusio-Ossala, Vercelli, Verona, Vicenza, autonomes Gebiet des Aosta-Tals. Das Generalkonsulat ist gleichzeitig zuständig für die Republik San Marino mit Sitz in Mailand.

### Generalkonsulat

Via Crispi 69

I-80121 Napoli

Telefon (00 39) 81 7 61 33 93

Telefax (00 39) 81 7 61 46 87

Amtsbezirk: Provinzen Avellino, Bari, Benevento, Brindisi, Caserta, Cantanzaro, Cosenza, Crotone, Foggia, Lecce, Matera, Neapel, Potenza, Peggio-Calabria, Salerno, Tarent, Vibo, Volentia

Generalkonsulat

Via Emerico Amari 124

I-90139 Palermo

Telefon (00 39) 91 58 33 77 o. 33 34 19

Telefax (00 39) 91 6 11 37 98

Amtsbezirk: Sizilien (Provinzen Agrigento, Caltanissetta, Catania, Enna, Messina, Palermo, Ragusa, Syrakus, Trapani)

Honorarkonsulate befinden sich in Arezzo, Bari, Bologna, Cagliari, Catania, Florenz, Livorno, Messina, Rimini, Triest, Turin und Venedig

Österreichische Botschaft

Via Pergolesi 3

I-00198 Roma

Telefon (00 39) 6 86 82 41

Weitere Vertretungen sind in folgenden Städten:

Genua, Neapel, Palermo, Taormina

Schweizerische Botschaft

Via Barnaba Oriani 61

I-00197 Roma

Telefon (00 39) 6 80 36 41 - 45

Weitere Vertretungen sind in folgenden Städten:

Catania, Genua, Neapel

## **DMYV-Beauftragter für den Bereich italienische Adria**

Frieder K. Rödel

Liebloserstraße15

63584 Gründau

Telefon (0 60 51) 62 38

Fax (0 60 51) 62 30

Adresse in Italien:

Piazzetta del l'Imbarcadero 20/A

Darsena Aprilia Marittima

I-33050 Pertegada (UD)

Telefon (00 39) 04 31- 5 37 00

Fax (00 39) 04 31- 5 37 10

## Stützpunkte des DMYV in Italien

DMYV-Büro-Adria in Best Nautica Aprilia Marittima

Piazzetta del l'Imbarcadere 20/A

I-33050 Pertegada (UD)

Telefon (00 39) 04 31 - 53700

Fax (00 39) 04 31 - 53710

Circolo Nautico

Aprilia Marittima

I-33050 Pertegada (UD)

Telefon (00 39) 04 31 - 5 31 23

Fax (00 39) 04 31 - 5 34 58

Marina Punta Gabbiani

Aprilia Marittima

I-33050 Pertegada (UD)

Tefefon (00 39) 04 31 - 52 80 00

Fax (00 39) 04 31 - 52 83 00

Marina Capo Nord

Aprilia Marittima

I-33050 Pertegada (UD)

Telefon (00 39) 04 31 - 52 70 00

Fax (00 39) 04 31 - 52 79 50

Darsena Aprilia Marittima

Agenzia Adria Marittima

Via del Coregolo 12

I-33050 Pertegada (UD)

Telefon (00 39) 04 31 - 5 31 49

Fax (00 39) 04 31 - 5 30 87

Agenzia Immob.-Nautica Yachting

San Marco

di Romanini Wanda

Viale dei Coralli, 46

I-33050 Pertegada (UD)

Telefon (00 39) 04 31 - 5 33 00

Fax (00 39) 04 31 - 5 31 43

Cantieri Marina San Giorgio  
Via Enrico Fermi 21  
I-33058 S. Giorgio di Nogaro  
Telefon (00 39) 04 31 - 65 85 23  
Fax (00 39) 04 31 - 6 58 54

Darsena Dell Orologio Caorle  
Via de la Meridiana 2  
I-30021 Caorle (VE)  
Telefon (00 39) 04 21 - 21 97 11  
Fax (00 39) 04 21 - 21 97 25

Marina Di Porto Spa  
Via del Castello 17  
I-13038 San Remo IM  
Telefon (00 39) 01 84 - 53 71  
Fax (00 39) 01 84 - 53 73 78

Porto Turistico Marina Uno  
Viale Adriatico 15  
I-33054 Lignano Sabbiadoro  
Telefon und Fax (00 39) 04 31 - 42 86 77



**Ihr Partner im  
Wassersport**

**DMYV**  
Deutscher Motoryachtverband e. V.

Der DMYV vertritt Ihre  
Interessen kompetent in  
allen Belangen des  
Motorbootsports.

# Seenot

## Vorbereitung auf den Seenotfall

Jeder Sportbootfahrer kann im Binnen- und Küstenbereich oder auf hoher See in eine Situation kommen, in der Gefahr für das Schiff und das Leben der Besatzung besteht. In einem solchen Seenotfall heißt es, ruhig und überlegt handeln und die sich bietenden Überlebenschancen besonnen nutzen.

Allgemein gültige Regeln für den Seenotfall gibt es nicht, da keine Gefahrensituation der anderen gleicht. Das Schicksal der Besatzung eines Bootes hängt im wesentlichen von der Besonnenheit des Bootsführers und vom Wissen der Besatzung über das richtige Verhalten im Ernstfall ab.

So ist es wichtig, daß an Bord eines Sportbootes jede mitfahrende Person über die Anzahl und Art der Rettungsinsel und des Sicherheitszubehörs, über den Stauplatz dieser Gegenstände und ihre richtige Handhabung genauestens informiert ist.

Während der Fahrt des Bootes sollen von der Besatzung Übungen für den Seenotfall durchgeführt werden. Solche Übungen erhöhen die Sicherheit an Bord, die Überlebenschancen im Ernstfall und bedeuten gleichzeitig eine Kontrolle der zur Verfügung stehenden Rettungsmittel.

Tritt tatsächlich einmal ein Seenotfall ein, so ist den Anordnungen des verantwortlichen Bootsführers zu folgen. Je klarer die Befehle gegeben werden und je ruhiger sie befolgt werden, je größer ist die Überlebenschance.

Panikartige Handlungen können weitere Gefahren bringen. Bei allen gefahrdrohenden Situationen im Nebel, bei schwerem Wetter oder bei schlechter Sicht und schlechter Schiffsstabilität, kommt es auf die reibungslose Zusammenarbeit aller an Bord befindlichen Personen an.

Im Seenotfall soll man sich sofort warm anziehen, am besten viele Kleidungsstücke übereinander tragen, darüber Ölzeug und dann die Rettungsweste. Gut ist auch ein Kälteschutzanzug. So kann man den im Wasser auftretenden Verlust an Körperwärme um Stunden hinauszögern.

# fall

Wenn die Gelegenheit es erlaubt, bildet das Einfetten der sichtbaren Haut mit Creme oder Vaseline einen guten Schutz gegen das Seewasser. Eingenommene warme Flüssigkeit (Kaffee, Tee, Wasser) stabilisiert den Flüssigkeitsgehalt des Körpers. Auf keinen Fall Alkohol oder salzhaltige Flüssigkeit (Bouillon) trinken.

Muß das Boot verlassen werden, so sollte dieses so spät wie möglich erfolgen. Im Wasser sollten Schiffbrüchige unbedingt zusammenbleiben und Kontakt miteinander halten.

Immer am Ort des Schiffsunglücks bleiben und notfalls am Wrack in Hockstellung ausharren. Schiffbrüchige sollten nie versuchen, eine sichtbare Küste schwimmend zu erreichen. Distanz und Zeit werden immer unterschätzt.

Signalmittel sind für die Rettung der Schiffbrüchigen wichtig. Jedoch ist mit Seenotsignalen sparsam umzugehen. Den Einsatz der Signalmittel bestimmt der Bootsführer oder eine andere verantwortliche Person.

Der Wille zu überleben, ist stets für das Überstehen eines Seenotfalles ausschlaggebend.

## Alle unsere Broschüren auf einen Blick

### Revierführer

Belgien/Luxemburg	R 1
Bodensee	R 2
Frankreich Binnen	R 3
Frankreich Küste	R 4
Italien	R 5
Kroatien	R 6
Niederlande	R 7
Österreich	R 8
Schweden/Dänemark	R 9
Spanien	R10

### Info-Broschüren

Brandschutz	I 1
Internationaler Bootsschein	I 2
Wassersport in Europa	I 3
Seenot-Signalmittel	I 4
Jet-Boot-Sport	I 5
Motorboot-Rennsport	I 6
Wir über uns	I 7
Bootsführerscheine	I 8
Flaggenführung	I 9

### Impressum

Herausgeber:

**Deutscher Motoryachtverband e.V.**

Vinckeufer 12 - 14

47119 Duisburg

Telefon: (02 03) 80 95 80

Telefax: (02 03) 8 09 58 58

Diese Broschüre wurde unter Auswertung aller zur Verfügung stehender Unterlagen und eingeholter Auskünfte erstellt. Trotz sorgfältigster Bearbeitung kann eine Gewähr für die Richtigkeit der gemachten Angaben nicht übernommen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Aktualisierungs- und Ergänzungsvorschläge werden an o.a. Anschrift erbeten.